

AMTSBLATT

für die Stadt Prenzlau



Prenzlau, den 13. März 2021 • 28. Jahrgang • Nummer 2/2021

Amtlicher Teil

1. Beschlüsse der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 08.02.2021 Seite 1
2. Beschluss der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 08.02.2021 Seite 1
3. Beschluss der nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 08.02.2021 Seite 2
4. Beschlüsse der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 18.02.2021 Seite 2
5. Beschlüsse der nicht öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 18.02.2021 Seite 3
6. Haushaltsatzung der Stadt Prenzlau für das Haushaltsjahr 2021 Seite 3
7. Einsicht in die Haushaltssatzung der Stadt Prenzlau für das Haushaltsjahr 2021 Seite 4
8. Entgeltordnung der Stadt Prenzlau für die Überlassung von Schulräumen in den Schulen in Trägerschaft der Stadt Prenzlau Seite 4
9. Bekanntmachung der Stadt Prenzlau über den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB WA „Wohnen in der Feldstraße“ der Stadt Prenzlau Seite 5
10. Öffentliche Bekanntmachung Satzungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan (vBP) „Am Strom“ der Stadt Prenzlau Seite 7
11. Öffentliche Bekanntmachung nach § 12a Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg und § 49 a Brandenburgisches Straßengesetz Seite 8

Die Beschlussvorlagen, Mitteilungsvorlagen, Anträge und Anfragen der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung einschließlich dazugehöriger Anlagen und ihre Begründung können zu den Sprechzeiten im Hauptamt der Stadt Prenzlau eingesehen werden (Am Steintor 4, Haus I, Zimmer 209)

Beschlüsse der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 08.02.2021

- TOP 4.1 Antrag auf Änderung der Tagesordnung Tagesordnungsantrag 24/2021**

Wortlaut:

Ich bitte um Aufnahme der DS 25/2021 auf die Tagesordnung gemäß § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau.

Abstimmung: 18/0/0 einstimmig angenommen

- TOP 4.2 Bestätigung der Tagesordnung**

Abstimmung: 18/0/0 einstimmig angenommen

- TOP 6. Inanspruchnahme von Abweichungen von Vorschriften der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg gemäß der Brandenburgischen kommunalen Notlagenverordnung (BbgKomNotV) Beschlussvorlage 19/2021**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 4 Abs. 1 der BbgKomNotV die Durchführung der Stadtverordnetenversammlung als Präsenzsitzung gemäß § 5 der BbgKomNotV.

Abstimmung: 18/0/0 einstimmig angenommen

- TOP 7. Überplanmäßige Auszahlungen für die Ausstattung der Schulen in Trägerschaft der Stadt Prenzlau mit mobilen Endgeräten Beschlussvorlage 25/2021**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt überplanmäßige Auszahlungen für die Ausstattung der Schulen in Trägerschaft der Stadt Prenzlau mit mobilen Endgeräten in Höhe von insgesamt 120.000 €.

Abstimmung: 18/0/0 einstimmig angenommen

Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 08.02.2021

- TOP 5. Bestätigung der Tagesordnung**

Abstimmung: 12/0/0 einstimmig angenommen

- TOP 6. Inanspruchnahme von Abweichungen von Vorschriften der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg gemäß der Brandenburgischen kommunalen Notlagenverordnung (BbgKomNotV) Beschlussvorlage 18/2021**

Beschluss:

Die Mitglieder des Hauptausschusses beschließen gemäß § 4 Abs. 1 der BbgKomNotV die Durchführung des Hauptausschusses als Präsenzsitzung gemäß § 5 der BbgKomNotV.

Abstimmung: 12/0/0 einstimmig angenommen

**Beschluss der nicht öffentlichen Sitzung
des Hauptausschusses vom 08.02.2021**

- TOP 6. Auswertung der Ergebnisse der Überprüfung der Stadtverordneten der Stadtverordnetenversammlung Prenzlau, des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Stadt Prenzlau nach dem Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG)
Beschlussvorlage 2/2021**

**Beschlüsse der öffentlichen Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung vom 18.02.2021**

- TOP 5. Tagesordnung**

- TOP 5.1 Antrag auf Änderung der Tagesordnung
Tagesordnungsantrag 29/2021**

Wortlaut:

Ich bitte um Aufnahme der DS 28/2021 auf die Tagesordnung gemäß § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau.

Abstimmung: 28/0/0 einstimmig angenommen

- TOP 5.2 Antrag auf Änderung der Tagesordnung
Tagesordnungsantrag 32/2021**

Wortlaut:

Ich bitte um Aufnahme der DS 31/2021 auf die Tagesordnung gemäß § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau.

Abstimmung: 28/0/0 einstimmig angenommen

- TOP 5.3 Antrag auf Änderung der Tagesordnung
Tagesordnungsantrag 34/2021**

Wortlaut:

Ich bitte um Aufnahme der DS 33/2021 auf die Tagesordnung gemäß § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau.

Abstimmung: 28/0/0 einstimmig angenommen

- TOP 5.4 Bestätigung der Tagesordnung**

Abstimmung: 28/0/0 einstimmig angenommen

- TOP 6. Angelegenheiten der Stadtverordneten**

- TOP 7. Rechenschaftsbericht 2020 des Seniorenbeirates**

- TOP 8. Rechenschaftsbericht 2020 des Beirates für Menschen mit Behinderung**

- TOP 9. Berufung eines Mitgliedes für den Beirat der Stadt Prenzlau für Menschen mit Behinderung
Beschlussvorlage 1/2021**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Berufung von Frau Bärbel Matznick in den Beirat der Stadt Prenzlau für Menschen mit Behinderung.

Abstimmung: 28/0/0 einstimmig angenommen

- TOP 10. Aussetzen des Bürgerbudget 2021/2022
Beschlussvorlage 28/2021**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

- a) die Durchführung des Bürgerbudgets 2021/2022 auszusetzen
- b) im Fall der Zustimmung des Buchstaben a) das Budget für die kommenden 3 Jahre um jeweils 10.000 € aufzustocken.

Abstimmung:

a) 28/0/0 einstimmig angenommen

b) 28/0/0 einstimmig angenommen

- TOP 11. Haushaltssatzung der Stadt Prenzlau für das Haushaltsjahr 2021
Beschlussvorlage 6/2021**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Prenzlau für das Haushaltsjahr 2021 mit ihren Anlagen.

Abstimmung: 28/0/0 einstimmig angenommen

- TOP 12. Produktion eines Live-Stream der öffentlichen Stadtverordnetenversammlungen
Beschlussvorlage 31/2021**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Produktion eines Live-Stream der öffentlichen Stadtverordnetenversammlung für einen Zeitraum von einem Jahr (max. 6 Stadtverordnetenversammlungen).

Abstimmung: 21/5/2 mehrheitlich angenommen

- TOP 13. Subventionierung CityGutscheine 2021**

- TOP 13.1 Subventionierung CityGutscheine 2021
Antrag zur Drucksache 33-1/2021**

Wortlaut:

Unternehmen, die von den coronabedingten Schließungen nicht betroffen sind/waren, sind von dieser Regelung ausgenommen.

Abstimmung: 17/10/1 mehrheitlich angenommen

**TOP 13.2 Subventionierung CityGutscheine 2021
Beschlussvorlage 33/2021****Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt mit maximal 20.000 € die Subventionierung von je 20 % der „Sonderedition CityGutscheine 2021“. Diese Maßnahme soll die Einzelhändler und Gewerbetreibenden in der Stadt zusätzlich zur Bewältigung der Coronafolgen unterstützen. Unternehmen, die von den coronabedingten Schließungen nicht betroffen sind/waren, sind von dieser Regelung ausgenommen. Die praktische Umsetzung obliegt dem Bürgermeister.

Abstimmung: 28/0/0 einstimmig mit Änderungen angenommen

**TOP 14. 2. Änderung der Entgeltordnung der Stadt Prenzlau für die Überlassung von Schulräumen in den Schulen in Trägerschaft der Stadt Prenzlau
Beschlussvorlage 8/2021****Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 2. Änderung der Entgeltordnung der Stadt Prenzlau für die Überlassung von Schulräumen in den Schulen in Trägerschaft der Stadt Prenzlau gemäß Anlage 1.

Abstimmung: 28/0/0 einstimmig angenommen

**TOP 15. Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan WA „Wohnen in der Feldstraße“ Prenzlau
Beschlussvorlage 3/2021****Beschluss:**

- Für den dargestellten Geltungsbereich (Anlage 1 und 2) wird der Bebauungsplan WA „Wohnen in der Feldstraße“ in Prenzlau aufgestellt.
- Das Bauleitverfahren wird gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Eine Umweltprüfung gemäß § 2 Absatz 4 BauGB wird nicht durchgeführt. Die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB findet nicht statt.

Abstimmung: 28/0/0 einstimmig angenommen

**TOP 16. Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Am Strom“ der Stadt Prenzlau
Beschlussvorlage 4/2021****Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- Die während der erneuten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Stellungnahmen zum 2. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (vBP) „Am Strom“ der Stadt Prenzlau (Stand Januar 2020) wurden mit dem in Anlage 1 dargestellten Ergebnis geprüft und gebilligt.
- Der vorhabenbezogene Bebauungsplan (vBP) „Am Strom“ (Stand November 2020, Anlage 2) mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan als Bestandteil des vBPs (Anlage 3) wird zur Satzung erhoben.

Die Begründung, der Umweltbericht sowie der Artenschutzfachbeitrag (Anlagen 4–7) werden gebilligt.

Abstimmung: 28/0/0 einstimmig angenommen

**TOP 17. Veröffentlichung eines digitalen Wohnbaulandkataster für die Stadt und Ortsteile
Antrag 10/2021****Wortlaut:**

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung der Stadt Prenzlau, ein digitales Wohnbaulandkataster, gemäß § 200 Baugesetzbuch (BauGB) einzurichten.

Darin sollen alle unbebauten oder überwiegend unbebauten Grundstücke oder Grundstücksteile ausgewiesen werden, die innerhalb des Flächennutzungsplanes der Stadt Prenzlau liegen und sich zur Wohnbebauung eignen.

Abstimmung: 18/9/1 mehrheitlich angenommen

TOP 18. Mitteilungen des Bürgermeisters**TOP 18.1 Übersicht über die offenen Beschlüsse
Mitteilungsvorlage 21/2021**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Inhalt der Mitteilung zur Kenntnis.

**TOP 18.2 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen III. Quartal 2020
Mitteilungsvorlage 5/2021**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Inhalt der Mitteilung zur Kenntnis.

**Beschlüsse der nicht öffentlichen Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung vom 18.02.2021****TOP 4.1 Antrag auf Änderung der Tagesordnung
Tagesordnungsantrag 39/2021****TOP 6. Grundstücksverkäufe im Bebauungsgebiet „Neustädter Feldmark“
Beschlussvorlage 22/2021****TOP 7. Ankauf eines Grundstücks
Beschlussvorlage 7/2021****Haushaltssatzung der Stadt Prenzlau
für das Haushaltsjahr 2021**

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 18.02.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

- im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf

41.051.700,00 €

ordentlichen Aufwendungen auf

42.916.700,00 €

außerordentlichen Erträge auf **380.000,00 €**
 außerordentlichen Aufwendungen auf **89.100,00 €**

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf **41.943.200,00 €**
 Auszahlungen auf **44.357.700,00 €**

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf **37.854.300,00 €**
 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf **38.569.600,00 €**

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf **4.088.900,00 €**
 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf **5.634.500,00 €**

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf **0,00 €**
 Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf **153.600,00 €**

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven **0,00 €**
 Auszahlungen an Liquiditätsreserven **0,00 €**

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf **535.000,00 €** festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) **300 v. H.**
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) **445 v. H.**
2. Gewerbesteuer **375 v. H.**

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf **10.000,00 €** festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf **10.000,00 €** festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird wie folgt festgesetzt:

über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen der

Kontengruppen 50 und 70 Personalaufwendungen/Personalauszahlungen	50.000,00 €
Kontengruppen 51 und 71 Versorgungsaufwendungen/Versorgungsauszahlungen	50.000,00 €
Kontengruppen 52 und 72 Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	50.000,00 €

Kontengruppen 53 und 73 Transferaufwendungen/-auszahlungen	50.000,00 €
Kontengruppen 54 und 74 sonstige ordentliche Aufwendungen/sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	50.000,00 €
Kontengruppen 55 und 75 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen/Finanzauszahlungen	50.000,00 €
Kontengruppe 57 Bilanzielle Abschreibungen	100.000,00 €
Kontengruppe 78 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	50.000,00 €
Kontengruppe 79 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	50.000,00 €

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
- a) der Erhöhung des gemäß Haushaltsplan zu erwartenden Fehlbetrages vor Inanspruchnahme der Rücklagen auf **3.000.000,00 €** und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf **1.000.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

– entfällt –

Prenzlau, den 19.02.2021

gez. Hendrik Sommer
 Bürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung
 Einsicht in die Haushaltssatzung der Stadt Prenzlau
 für das Haushaltsjahr 2021**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 18.02.2021 die Haushaltssatzung der Stadt Prenzlau für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen.

Jeder kann zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Prenzlau, Am Steintor 4, 17291 Prenzlau, Zimmer 002 (Empfang) Einsicht in die Haushaltssatzung und deren Anlagen nehmen. Die Regelungen der Eindämmungsverordnung in der aktuell gültigen Fassung sind zu beachten.

Prenzlau, den 19.02.2021

gez. Hendrik Sommer
 Bürgermeister

**Entgeltordnung der Stadt Prenzlau für die Überlassung
 von Schulräumen in den Schulen in Trägerschaft
 der Stadt Prenzlau vom 18.02.2021**

§ 1

Gegenstand der Entgeltordnung

Die Stadt Prenzlau erhebt für die Überlassung von Räumlichkeiten in den Schulen in Trägerschaft der Stadt Prenzlau Entgelte.

§ 2**Entgeltschuldner**

Entgeltschuldner sind natürliche und juristische Personen, die die Nutzung der Schulräume beantragt und einen entsprechenden Vertrag abgeschlossen haben.

§ 3**Zahlung der Entgelte und Fälligkeit**

1. Die Zahlungspflicht der Nutzer beginnt mit Abschluss eines Nutzungsvertrages.
2. Die Zahlungspflicht erlischt, wenn der Nutzer 5 Werktage vor Vertragsbeginn die Nutzung schriftlich kündigt.
3. Die Zahlung erfolgt auf der Grundlage des vertraglich festgelegten Entgeltes.

§ 4**Höhe der Entgelte**

Die Entgelte betragen je Stunde:

- | | |
|--------------------------------------------------------|----------|
| 1. Diesterweggrundschule | |
| a) Klassenraum | 30,00 € |
| b) Aula – Grabowstraße 2 | 150,00 € |
| c) Aula – Am Steintor 5 | 140,00 € |
| 2. Pestalozzigrundschule | |
| Klassenraum | 40,00 € |
| 3. Artur-Becker-Grundschule | |
| a) Klassenraum | 35,00 € |
| b) Aula | 170,00 € |
| 4. Oberschule mit Grundschulteil „C. F. Grabow“ | |
| a) Klassenraum | 50,00 € |
| b) Aula | 200,00 € |

§ 5**Allgemeine Regelungen**

Der Bürgermeister wird ermächtigt, entsprechend der angebotenen Dienstleistung, dem Charakter der Veranstaltung, dem Ort, der Zeit sowie dem Veranstaltungstag unabhängig von der Entgeltordnung flexible Entgelte mit Dritten festzulegen.

§ 6**Inkrafttreten**

Die Entgeltordnung der Stadt Prenzlau für die Überlassung von Schulräumen in den Schulen in Trägerschaft der Stadt Prenzlau tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Prenzlau, den 19.02.2021

gez. Hendrik Sommer
Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Prenzlau über den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB WA „Wohnen in der Feldstraße“ der Stadt Prenzlau

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau hat gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in ihrer Sitzung am 18.02.2021 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a Baugesetzbuch WA „Wohnen in der Feldstraße“ der Stadt Prenzlau gefasst.

Das Bauleitverfahren wird gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Eine Umweltprüfung gemäß § 2 Absatz 4 BauGB wird nicht durchgeführt. Die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB findet nicht statt.

Lage des Satzungsgebietes

Es handelt sich um ca. 2.350 m² der Flurstücke 95/2 und tlw. 96 der Flur 44 der Gemarkung Prenzlau, die mit max. zwei Einfamilienhäusern bebaut werden sollen. Über eine 4 m breite Stichstraße sind diese Grundstücke erschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in beistehendem Lageplan gekennzeichnet. Alle Flächen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes befinden sich aktuell im städtischen Eigentum bzw. mit Abschluss eines Kaufvertrages im städtischen Besitz.

Planungsziele

Städtebauliches Planungsziel ist die Schaffung von bis zu zwei Baugrundstücken zur Sicherung des Wohnraumbedarfes in der Stadt Prenzlau. Die Nachfrage nach derartigen Standorten ist groß.

Flächennutzungsplan (FNP)

Der FNP weist für dieses Gebiet Wohnbaufläche aus. In diesem Sinne wird ein allgemeines Wohngebiet (WA) entwickelt.

Grundsätze zum Verfahren

Ein Bebauungsplan für die Wiedernutzbarmachung von Flächen, die Nachverdichtung oder andere Maßnahmen der Innenentwicklung (Bebauungsplan der Innenentwicklung) kann im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden. Der Bebauungsplan darf im beschleunigten Verfahren nur aufgestellt werden, wenn in ihm eine zulässige Grundfläche im Sinne des § 19 Absatz 2 der Baunutzungsverordnung oder eine Größe der Grundfläche festgesetzt wird von insgesamt weniger als 20.000 Quadratmetern.

Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Absatz 2 und 3 Satz 1 entsprechend.

Die Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Absatz 4 BauGB ist bei diesem Verfahren nicht erforderlich. Die Gartenfläche soll dennoch artenschutzrechtlich bewertet werden.

Folgende Verfahrensschritte werden gemäß § 13a (2) Nr. 1 BauGB nicht durchgeführt:

- Umweltprüfung und -bericht gemäß § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB
- frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
- Monitoring und Zusammenfassende Erklärung gemäß § 4c und § 10a BauGB

Mit dem/n künftigen Eigentümer/n der Flächen wird ein städtebaulicher Vertrag geschlossen. Dieser regelt mindestens die Durchführungsverpflichtung der Festsetzungen des Bebauungsplanes und die Kostenübernahme. Die Kosten des Planverfahrens werden später auf die Grundstücke umgelegt und daher refinanziert.

Prenzlau, den 19.02.2021

gez. Hendrik Sommer
Bürgermeister

Siegel



**Bekanntmachungsanordnung
(Ersatzbekanntmachung)**

Hiermit ordne ich gemäß § 1 Absatz 1 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmV) sowie gemäß § 3 Abs. 2 und 3 der Hauptsatzung der Stadt Prenzlau vom 18.02.2009, zuletzt geändert durch die 10. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Prenzlau, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt für die Stadt Prenzlau 03/2020 vom 17.10.2020, die öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Am Strom“ der Stadt Prenzlau nach § 10 Abs. 3 BauGB im Amtsblatt für die Stadt Prenzlau an.

Im Rahmen der Ersatzbekanntmachung findet die **öffentliche Auslegung** des vBP „Am Strom“, bestehend aus der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen und zugehörigem Vorhaben- und Erschließungsplan, daneben der Begründung und dem Umweltbericht mit Artenschutzfachbeitrag, Immissionsprognosen zu Verkehrslärm, Gewerbelärm und Stäuben sowie der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 3 Absatz 3 der Hauptsatzung der Stadt Prenzlau in der derzeit geltenden Fassung in der Zeit vom

23.03.2021 bis 14.04.2021 (einschließlich)

statt.

Ort: Stadtverwaltung Prenzlau
Sachgebiet Stadt- und Ortsteilentwicklung
Am Steintor 4, Haus 2, Flurbereich
17291 Prenzlau

Zeit: montags bis donnerstags von 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr und
freitags von 07.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Information: Haus 2, Zimmer 005 oder 007,
Tel. 03984/75333 oder 75334
montags bis donnerstags von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr und
freitags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
(außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung)

per E-Mail über stadtplanung@prenzlau.de oder
buergermeister@prenzlau.de

Soweit die Verwaltungsgebäude für den allgemeinen Besucherverkehr im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie geschlossen bleiben müssen, hat die Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 und 2 Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) die Möglichkeit, über **Terminvereinbarungen** Zugang zu den Planungsunterlagen zu erhalten. In begründeten Fällen können die Satzungsunterlagen auch durch Versendung zur Verfügung gestellt werden.

Der rechtsverbindliche vorhabenbezogene Bebauungsplan (vBP) „Am Strom“ mit textlichen Festsetzungen und zugehörigem Vorhaben und Erschließungsplan, die Begründung, der Umweltbericht mit Artenschutzfachbeitrag, die Immissionsprognosen zu Verkehrslärm, Gewerbelärm und Stäuben, die zusammenfassende Erklärung sowie die Bekanntmachung werden ergänzend auch in das Internet eingestellt und stehen unter www.prenzlau.eu (BAUEN/Stadtplanung) zum Download bereit.

Prenzlau, 19.02.2021

gez. Hendrik Sommer
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung Satzungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan (vBP) „Am Strom“ der Stadt Prenzlau

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau hat in der Sitzung am 18.02.2021 den Satzungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan (vBP) „Am Strom“ der Stadt Prenzlau, bestehend aus der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen und zugehörigem Vorhaben und Erschließungsplan, gemäß § 10 Abs. 1 BauGB, als Satzung beschlossen. Die Begründung sowie der Umweltbericht mit Artenschutzfachbeitrag wurden gebilligt.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 62, 63, 64 und 339 der Flur 25 in der Gemarkung Prenzlau.

Die Bauleitplanung beinhaltet die Ausweisung eines urbanen Gebietes gemäß § 6a BauNVO als Grundlage für die Errichtung eines Wohn- und Gewerbequartiers, in dem die Wohnnutzung den Schwerpunkt bilden soll.

Der Beschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan (vBP) „Am Strom“ wird hiermit gemäß § 10 Absatz 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Prenzlau wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan (vBP) „Am Strom“ der Stadt Prenzlau rechtsverbindlich.

Gemäß § 10 Absatz 3 Baugesetzbuch werden der vorhabenbezogene Bebauungsplan (vBP) „Am Strom“ der Stadt Prenzlau, bestehend aus der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen und zugehörigem Vorhaben und Erschließungsplan, daneben der Umweltbericht mit Artenschutzfachbeitrag, die Immissionsprognosen zu Verkehrslärm, Gewerbelärm und Stäuben sowie die zusammenfassende Erklärung auf Dauer für jedermann im Rathaus Prenzlau, Am Steintor 4, Haus 2 im Sachgebiet Stadtplanung während der Sprechzeiten zur Einsicht bereitgehalten; über deren Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Jedermann kann die Satzung im Verwaltungsgebäude der Stadt Prenzlau, Am Steintor 4, Haus 2, 17291 Prenzlau (Zimmer 005 oder 007) während der Dienststunden einsehen und über ihre Inhalte Auskunft erhalten.

Die Unterlagen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan (vBP) „Am Strom“ werden dauerhaft unter www.prenzlau.eu (unter BAUEN/Stadtplanung) zur Einsichtnahme und zum Download (PDF) bereitgestellt.

Hinweise:

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Prenzlau geltend gemacht worden sind.

Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschrift des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und § 39 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diese Satzung in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist ferner eine Verletzung der in § 3 Abs. 4 BbgKVerf bezeichneten landesrechtlichen Verfahrens- und Formvorschriften, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Prenzlau unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Prenzlau, 19.02.2021

gez. Hendrik Sommer
Bürgermeister



**Öffentliche Bekanntmachung
nach § 12a Kommunalabgabengesetz für das Land
Brandenburg und § 49 a Brandenburgisches Straßengesetz**

Im Jahr **2021** werden keine Abgabenbescheide für die Straßenreinigung und Winterdienst erstellt.

Grundlage für die Gebührensanzahlung 2021 bildet der letzte Abgabenbescheid.

Darin wurden die Termine und Beträge der Zahlungen bereits festgesetzt. Für alle Gebührenpflichtigen, die eine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden die aufgeführten Beträge zu den Ratenfestsetzungen abgebucht.

Für den Gebührenpflichtigen treten mit dem Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, die sich sonst bei Zustellung eines schriftlichen Bescheides ergeben würden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Abgabenbescheide kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Prenzlau, Der Bürgermeister, Am Steintor 4, 17291 Prenzlau einzulegen. Auch wenn Sie Widerspruch einlegen, müssen Sie die angeforderten Beträge fristgerecht zahlen.

Um Mahnungen sowie die darauf folgenden Vollstreckungsmaßnahmen und die damit verbundenen zusätzlichen Nebenkosten zu vermeiden, bitte ich dringend, die festgesetzten Zahlungstermine einzuhalten.

Auskunft erteilt: Frau Anita Sembach, Tel. 03984 75149

IMPRESSUM Amtsblatt für die Stadt Prenzlau – Amtlicher Teil –

Herausgeber:

Stadt Prenzlau – Der Bürgermeister

Bezugsmöglichkeiten:

Stadt Prenzlau – Hauptamt
Am Steintor 4, 17291 Prenzlau

Verantwortlich:

Amtsleiterin des Hauptamtes – Frau Schön

Bezugsbedingungen:

kostenlose Abgabe;

Anschrift:

Stadt Prenzlau – Hauptamt
Am Steintor 4, 17291 Prenzlau
Tel. (0 39 84) 75 - 110

Das Amtsblatt liegt zur kostenlosen Mitnahme in den Auslagen der Verwaltungsgebäude der Stadt Prenzlau sowie in der Stadtinformation aus.

Zusätzlich wird im Rahmen der zeitlichen und technischen Möglichkeiten das Amtsblatt als Beilage zum RODINGER – Stadtzeitung für Prenzlau – jedem Haushalt der Stadt Prenzlau und seiner Ortsteile zugestellt.

Satz und Druck:

punkt 3 Verlag GmbH
Werftstraße 2, 10557 Berlin
Tel. (030) 577 958 41

Darüber hinaus erfolgt auf Wunsch eine Zustellung außerhalb des Stadtgebietes gegen Erstattung anfallender Versandkosten/ Zustellungskosten.